

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 8221

öffentlich

V 307/2015 4. Ergänzung

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - 822 -

Datum: 12.12.2016

			gez. Erner, Bürgermeister	Die Beratungsfolge wurde aufgrund eines Vertagungsbeschlusses durch das Ratsbüro ergänzt.
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Dr. Risthaus				
Amtsleiter	RPA			

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Rat	13.12.2016	beschließend
-----	------------	--------------

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 165 der Stadt Erftstadt; Erftstadt-Bliesheim, Lange Heide; Beschluss über die Grundstückspreise**

## Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

## Beschlussentwurf:

## Begründung:

Bei der Erstellung der 3. Ergänzung zur Vorlage V 307/2015 war noch nicht bekannt, welche Grundstücke an die Alteigentümer rückübertragen werden. Daher habe ich einen mittleren Verkaufspreis in Höhe von 212,50 € zu Grunde gelegt. Nach der der Stadt zustehenden Baufläche mit einer Größe von 22.938 m<sup>2</sup> ergaben sich somit Einnahmen für die Stadt in Höhe von 4.874.325,00 €.

Nachdem nun die Rückübertragungen an die Alteigentümer abgeschlossen sind, kann ich diesen Verkaufspreis durch Überprüfung der einzelnen Anteile für die bei der Stadt Erftstadt verbleibenden Grundstücke im eingeschossigen Bereich als auch für die mehrgeschossige Bebauung ermit-

teln. Als Ergebnis sind dies im eingeschossigen Bereich 11.630 m<sup>2</sup>; im mehrgeschossigen Bereich 11.652 m<sup>2</sup>. Der marginale Unterschied von 22 m<sup>2</sup> bestätigt somit die Annahme eines mittleren Verkaufspreises.

Die Differenz der Vermarktungsfläche (22.938 m<sup>2</sup>) zur 3. Ergänzung zur Vorlage 307/2015 zur jetzigen 4.Ergänzung zur Vorlage (23.288 m<sup>2</sup>) in Höhe von 344 m<sup>2</sup> resultiert aus Minderzuteilungen an die Beteiligten in der Umlegung.

Bei meiner Kostenkalkulation in der 3. Ergänzung zur Vorlage hatte ich unter der Überschrift „Vermessung“ die der Stadt Erfstadt entstehenden Kosten für die Entwicklung des Baugebietes zusammengefasst. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Fachgutachten im Bauleitplanverfahren	14.400,- €
- Personalkosten Bauleitplanung	34.200,- €
- Übernahmegebühren Katasteramt	30.000,- €
- Kosten Grundbuchamt	2.000,- €
- Personalkosten Liegenschaftsverwaltung	30.000,- €
- Eigene Vermessungsleistungen	129.400,- €
- Personalkosten Straßenbauverwaltung	10.000,- €

(Erner)